



WST1-UG-97/022-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
4+Usb-Stick

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Dipl.-Ing. Carina Gundacker	15281	04. März 2026

Betrifft

ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH; Windpark Obersdorf-Eibesbrunn Repowering; §§ 44a und 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und §§ 9 und 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, Kundmachung Antrag und öffentliche Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH hat um Genehmigung des Vorhabens Windpark Obersdorf-Eibesbrunn Repowering gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000 angesucht.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen:

- die Kundmachung zum Anschlag an die Amtstafel,
- den Genehmigungsantrag
- die Antragsänderung
- die Projektunterlagen auf USB-Stick sowie
- eine Liste zur Erfassung der Einsichtnehmerinnen und Einsichtnehmer.

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 ist die Kundmachung ab **12.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026** an der Amtstafel anzuschlagen.

Ab dem **12.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026** sind aufzulegen:

- der beiliegende Genehmigungsantrag und

- die Projektunterlagen in digitaler Form (Einsichtnahme am PC)

Der Verfahrensakt wird ausschließlich elektronisch geführt, d.h. auch die öffentliche Einsichtnahme erfolgt elektronisch.

Während der Amtsstunden ist jedermann darin Einsicht zu gewähren. Die Projekteinsicht ist unter entsprechender Aufsicht durchzuführen.

Wir ersuchen, jene Bürger und Bürgerinnen, die in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht nehmen wollen, in die diesem Schreiben beiliegende Liste eintragen zu lassen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben alle Einsichtnehmer und Einsichtnehmerinnen die Möglichkeit, Abschriften der Unterlagen selbst anzufertigen oder auf eigene Kosten nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten Kopien anfertigen zu lassen.

Nach Ablauf der Auflagefrist ist die Kundmachung von der Amtstafel abzunehmen und – versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk – unverzüglich inkl. der Liste der Einsichtnahme rück zu übermitteln.

Schriftliche Stellungnahmen / Einwendungen im Rahmen des UVP- Verfahrens sind ausschließlich an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zu richten.

Ergeht an:

8. Marktgemeinde Groß-Schweinbarth, z. H. der Bürgermeisterin, Hauptplatz 1, 2221 Groß-Schweinbarth

-
1. Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel
 2. Marktgemeinde Großebersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Münichsthaler Straße 27, 2203 Großebersdorf
 3. Marktgemeinde Pillichsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 3, 2211 Pillichsdorf
 4. Marktgemeinde Großengersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 129, 2212 Großengersdorf
 5. Marktgemeinde Bockfließ, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 56, 2213 Bockfließ
 6. Marktgemeinde Auersthal, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 88, 2214 Auersthal

7. Marktgemeinde Matzen-Raggendorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 2243 Matzen
9. Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, z.H. des Bürgermeisters, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram
10. Gemeinde Aderklaa, z. H. des Bürgermeisters, Dorfanger 12, 2232 Aderklaa

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G u n d a c k e r



